LANDKREIS GÖPPINGEN

Der Landrat

Beratungsunterlage 2018/208
Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation
Leinberger, Susanne
07161 202-1005
s.leinberger@landkreis-goeppingen.de

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	30.11.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Tourismusförderung - Stärkung der Erlebnisregion Schwäbischer Albtauf e. V.

I. Beschlussantrag

1. Das Gremium nimmt Kenntnis vom aktuellen Stand der Umsetzung der Tourismuskonzeption durch das Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation sowie der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V.

2. Das Gremium nimmt Kenntnis von der Konzeption der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. als Grundlage für den durch den Verein beantragten höheren Zuschuss.

3. Das Gremium beschließt über die Höhe der jährlichen Bezuschussung 2019ff. für die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. in Höhe von 90.000 Euro.

4. Das Gremium beschließt über den Antrag der Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. auf Bezuschussung in Höhe von einmalig 10.000 Euro für die Konzeptentwicklung der neuen Erlebnismarke Staufer.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Haushaltsanträge der Fraktionen

Mit dieser Beratungsunterlage wird auch auf die Anträge der Fraktionen aus den Haushaltsberatungen 2019 eingegangen:

CDU: „Wir beantragen, den Zuschuss an die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. (ESA) insgesamt dauerhaft auf 150.000 € zu erhöhen. Dieser Betrag beinhaltet auch eine personelle Aufstockung in der Geschäftsstelle auf zwei Vollzeitstellen (neu: Schaffung einer Assistenz der Geschäftsführerin). Wir verbinden damit die Erwartung, dass die Mitgliedskommunen in der ESA bereit sind, mit höheren Mitgliedsbeiträgen für weitere gute Projekte der Tourismusgemeinschaft beizutragen.“

SPD: „Wir beantragen eine Konzeption bis zum VA am 30.11.2018 vorzustellen die beinhaltet, wofür die von der ESA beantragten Mittel in Höhe von 150.000 Euro benötigt werden, wie der künftige Stellenzuschnitt und die Aufgabenverteilung aussehen soll und welche Beiträge die Mitgliedskommunen an ESA entrichten, sowie welche Dienstleistungen für die Kommunen erbracht werden."

Freie Wähler: „Angesichts der im Raume stehenden Geschäftsstellen-Aufstockung bei der ESA beantragen wir zu prüfen, ob und inwieweit die dann personell erweiterte ESA-Geschäftsstelle beim Thema „Vermarktung Geopark" stärker eingebunden werden kann."

Optimierung der Organisationsstruktur der Tourismusverbände
Bereits bei der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26. Oktober 2018 (BU VA 2018/126) wurde mit der Präsentation der Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Organisationsstrukturen und dem Tätigkeitsbericht der Tourismusverbände über die Höhe der Zuschüsse des Landkreises an die Tourismusverbände beraten. In der Sitzung wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zur Organisationsform der Tourismusverbände auf Kreisgebiet. Die geplante Auflösung der Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. sowie die Stärkung der ESA als kreisweite Tourismusorganisation des Landkreises werden begrüßt.
- Der Verwaltungsausschuss gewährt einen Zuschuss an die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V. i. H. von 52.500 Euro jährlich ab 2018.
- Der Sperrvermerk auf den im Haushalt 2018 über die Änderungsliste vorgesehenen Mitteln für Projekte der Tourismusverbände (50.000 Euro) wird aufgehoben und für die in der Beratungsunterlage dargestellten und in der Sitzung besprochenen Projekte zur Verfügung gestellt.

Der von der ESA im Vorfeld an die Fraktionen verschickte Antrag auf weitere Erhöhung der Zuschüsse konnte vom Gremium aufgrund des kurzen Zeitfensters und nicht ausreichender Informationen in der letzten Sitzung nicht abschließend beraten werden. Über die Haushaltsanträge 2019 wurde das Thema fraktionsübergreifend aufgegriffen und soll in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 30. November beraten werden.

Tourismuskonzeption Landkreis Göppingen – Aufgabenverteilung
In der 2013 durch den Kreistag beschlossenen Tourismuskonzeption (BU KT 2013/19) wurde erstmals die Aufgabenabgrenzung zwischen Landkreis und den lokal agierenden Tourismusverbänden aufgegriffen und inhaltlich beschrieben. Diese Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

Aufgaben Landkreis (strategische Ebene):
- Koordination und Steuerung
- Politische Lobbyarbeit
- Kooperationsentwicklung regional und überregional
- Projektentwicklung und –finanzierung

- Entwicklung, Management und Marketing der touristischen Infrastruktur, insbesondere für Wander- und Radwege sowie Mobilität und ÖPNV
- Finanzierung von Marketingaktivitäten (Standortkommunikation)
- Portalfunktion

Aufgaben Tourismusverband: (operative Ebene)

- Kommunikation und Austausch mit den touristischen Leistungsträgern und Partnern
- Angebotsentwicklung bzw. touristische Produktentwicklung in Abstimmung mit den lokalen Akteuren, sowie eine zielgerichtete Distribution der Angebote
- Projektarbeit vor Ort, z.B. Sommer der VerFührungen etc.
- Marketing, vor allem im Hinblick auf Social Media und Innenmarketing
- Messen und Veranstaltungen
- Gästebetreuung, sowie die Entwicklung der zugehörigen Instrumente

Aus Sicht der Verwaltung hat sich diese Aufgabenteilung seit Beschluss der Tourismuskonzeption im Jahr 2013 bewährt. Eine enge Abstimmung zwischen Landkreis und Tourismusverband ist hier wichtige Voraussetzung. Teilweise greifen die einzelnen Aufgaben ineinander und können nicht strikt entsprechend der oben genannten Aufgabenteilung getrennt betrachtet werden. Über den jeweiligen Stand der Umsetzung der Tourismuskonzeption wurde das Gremium im Rahmen der jährlichen Tätigkeitsberichte der Verbände sowie in weiteren Sitzungen des Verwaltungsausschusses durch die Tourismusförderung informiert.

Umsetzung Tourismuskonzeption durch den Landkreis

Die Umsetzung der Inhalte der Tourismuskonzeption ist durch den Tourismusmanager des Landkreises seit 2013 gezielt angegangen worden. Dies zeigt sich unter anderem in einer Vielzahl an neu geschaffenen Projekten und Maßnahmen:

- Freizeitwegekonzeption mit gezielter Besucherlenkung und Einbindung der relevanten Akteure
- Zertifizierung der neuen Rundwanderwege Löwenpfade, sowie Auszeichnung als zweitschönster Wanderweg Deutschlands 2018
- Koordination der Regelungen zur Pflege der Wanderwege auf Kreisgebiet
- Steuerung des Interessenaustauschs Mountainbike und Ausweisung von Mountainbikestrecken
- Profilierung des Kreises als fahrradfreundliche Region, zum Beispiel durch die Klassifizierung des Albtäler-Radwegs, Beteiligungen an der E-Bike-Region Stuttgart, der Route der Industriekultur, der Einführung des RadWanderBusses sowie bei der Planung zweier barrierefreien Radrouten
- Arbeitskreis Regionale Produkte zur besseren Vermarktung
- Vereinheitlichung des gemeinsamen Messeauftritts der Kommunen und Verbände aus dem Landkreis auf der CMT in Stuttgart sowie in der Gästezeitung des Schwäbische Alb Tourismusverbandes
- Vereinheitlichung des Layouts der touristischen Printbroschüren und Marketingmaßnahmen des Kreises in enger Abstimmung mit der Standortkommunikation
- Gezielte Vernetzung der touristischen Akteure mit regelmäßigem Austausch

auf Kreisgebiet, wie beispielsweise auch einer engeren Zusammenarbeit mit dem DEHOGA oder der IHK Göppingen
- Überregionale Netzwerkarbeit – Vertretung der Interessen des Landkreises, z.B. als Vorsitzender des Marketingausschusses im Schwäbische Alb Tourismusverband, Geopark Schwäbische Alb, Schwäbisches Streuobstparadies, Regio Stuttgart Marketing und Tourismus GmbH etc.
- Kooperationen mit der Hochschule Geislingen (Betreuung von Studienarbeiten oder Projekten)
- Planung und in Zusammenarbeit mit der Standortkommunikation und dem Straßenverkehrsamt die Koordination der imageverbessernden Maßnahme von Eingangsportalen (Steingabionen) an den Einfahrtsstraßen des Landkreises
- Gründung der Lenkungsgruppe Geopark auf Kreisebene zur besseren Vernetzung der Akteure und Sichtbarmachung des Themas – hier kommt auch eine engere Zusammenarbeit mit der ESA zum Tragen, denn die ESA ist Bestandteil dieser Gruppe
- u.v.m.

Die Projekte zeigen deutlich, dass durch die Umsetzung der Tourismuskonzeption eine Vielzahl an neuen Aufgaben hinzugekommen ist, die vorher nicht existierten. Insbesondere das Großprojekt der Freizeitwegekonzeption bündelt innerhalb des Büros für Kreisentwicklung und Kommunikation viele Personalressourcen. Die Standortkommunikation des Landkreises bearbeitet seit knapp zwei Jahren intensiv touristische Aufgaben, wie zum Beispiel die Koordination der Informationstafeln, die Betreuung des Internetauftritts der Löwenpfade sowie überregionale touristische Marketingaktivitäten.

Die Umsetzung erfolgte ohne Ausweitung der Stellenkapazitäten. Engpässe wurden im Rahmen der Prioritätensetzung bei den Projekten und intensiver Teamarbeit im Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation bewältigt, ohne Anträge über den Stellenplan.

Die durch den Landkreis federführend koordinierten Strukturen und Projekte sind als Basis für die touristische Entwicklung des Kreises zu sehen. Die ESA kann und muss auf diese Strukturen weiter aufbauen.

Umsetzung Tourismuskonzeption durch ESA

Die Professionalisierung der Tourismusverbände ist ein essentieller Bestandteil der Tourismuskonzeption und wurde von den Verbänden seit 2013 durch die Kooperationsvereinbarungen mit dem Landkreis konsequent angegangen. Die ESA hat mit der Einrichtung einer Geschäftsstelle und der Etablierung der Arbeit des Verbands einen wichtigen Teil zur Umsetzung der Inhalte der Tourismuskonzeption beigetragen. Dabei wurden in Abstimmung mit der Tourismusförderung des Landkreises viele Projekte und Maßnahmen angegangen. Zum Beispiel Zertifizierung des Albtraufgängerweges, Zertifizierung von Ferienwohnungen, Pressearbeit, Einführung des Albtrauf-Säckle´s, Marketing (Print und Online), E-Bike-Verleih, Unterstützung bei Messen und Veranstaltungen, Gremienarbeit oder Naturschutzfonds. Eine ausführliche Auflistung der Aufgaben der ESA ist in Anlage 1 dieser Beratungsunterlage zu finden.

Durch die Umsetzung der Tourismuskonzeption sind wie beim Landkreis auch bei der ESA neue Aufgaben hinzugekommen, die zuvor nicht existierten. Diese sind beispielsweise die komplette Organisation des Sommers der VerFührungen, Social-Media-Arbeit, Grafikleistungen, Produktmarketing Wandern für Albtraufgänger und Löwenpfade, erhöhter Zeitaufwand für Verwaltung (Buchhaltung) oder Messe-Einsätze.

Konzeption ESA als Grundlage für höheren Zuschuss
Die Verwaltung hat gemeinsam mit dem Vorstand und der Geschäftsführung der ESA ein Konzept erarbeitet, dass dem finanziellen Bedarf des Verbandes langfristig gerecht wird. Es wird vorgeschlagen die Finanzierung der ESA auf drei Säulen aufzubauen:

- Zuschuss Landkreis Göppingen
- Mitgliedsbeiträge der Kommunen
- Sponsoring und Erlöse aus Verkauf und Veranstaltungen

Daraus ergibt sich folgende Kalkulation:

	EINNAHMEN	**KOSTEN**
Zuschuss Landkreis	90.000 €	
Mitgliedsbeiträge (bisher)	35.000 €	
Erhöhung der Mitgliedsbeiträge mit Überarbeitung der Beitragsstruktur sowie Akquise Neumitglieder (aus ehemaligem Stauferland)	20.000 €	
Sponsoring und Erlöse	20.000 €	
Personalkosten aktuell (1,4 Stellen)		93.500 €
Zusätzliches Personal (0,5 Stellen)		20.000 €
Fixkosten Geschäftsstelle		20.000 €
SUMMEN	**165.000 €**	**133.500 €**

Der ursprüngliche Antrag der ESA auf zusätzliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 150.000 Euro wurde in Abstimmung zwischen Landkreis und ESA auf 90.000 Euro vereinbart. Der Zuschuss des Landkreises Göppingen soll dabei zur Deckung der aktuellen Personalkosten dienen und dient somit für die ESA als Planungssicherheit. Die ESA bittet um eine mindestens zweijährige Fixierung dieses Zuschusses. Zur Deckung der weiteren Fixkosten (Geschäftsstelle etc.) sowie einer eventuell neuen Personalstelle (50%-Assistenzstelle) sollen die Mitgliedsbeiträge der Kommunen herangezogen werden. Hier werden von der Verwaltung eine Anpassung der aktuellen Beitragsstruktur sowie eine Beitragserhöhung gefordert. Um Projekte oder Marketingmaßnahmen umzusetzen, sollen die von der ESA akquirierten Sponsoringmittel oder Erlöse aus Verkauf oder Veranstaltungen verwendet werden.

Eine ausführliche Ausarbeitung des Konzepts, vor allem im Hinblick auf die konkreten Aufgaben und Arbeitsschwerpunkte der ESA ist in Anlage 1 zu finden.

Die aktuelle Beitragsstruktur der ESA sieht wie folgt aus:
Die Mitgliedsbeiträge der ESA mit aktuell 31 Mitgliedsgemeinden belaufen sich im Jahr 2018 auf 44.000 Euro, davon werden 7.560 Euro als korporativer Mitgliedsbeitrag an den Schwäbische Alb Tourismusverband entrichtet. Grundsätzlich zahlen kleinere Gemeinden 1.250 Euro pro Jahr. Touristisch bedeutsamere Kommunen wie zum Beispiel die Bädergemeinden zahlen 3.750 Euro jährlich.

Bewertung der Situation der ESA durch die Verwaltung
Die Verwaltung sieht die ESA als DEN Tourismusverband für den Landkreis Göppingen an, der für die Weiterführung und Ausweitung der professionellen Arbeit einen höheren Zuschuss benötigt. Der vorgeschlagene Zuschuss des Landkreises in Höhe von 90.000 Euro dient der laut Tourismuskonzeption vereinbarten Erledigung der operativen Arbeit am Gast und der damit einhergehenden finanziellen Aufwendungen für die Professionalisierung.

Um die in den letzten Jahren aufgebaute Arbeit konsequent weiterführen zu können, ist eine dauerhafte Bezuschussung des Verbandes durch den Landkreis aus Sicht der Verwaltung notwendig. Sollten weitere Mitgliedsstädte und –gemeinden der ESA beitreten, ist deren Betreuung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen nicht möglich. Daher kann der Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses inhaltlich nachvollzogen werden. Die Kooperationsvereinbarung zwischen Landkreis und ESA muss auf die aktuelle Situation hin angepasst werden.

Dabei müssen aus Sicht der Verwaltung auch die vorhandenen, nicht ausgeweiteten Stellenkapazitäten im Büro für Kreisentwicklung und Kommunikation mit betrachtet werden. Eine enge Abstimmung zwischen der Tourismusförderung des Kreises sowie der Geschäftsführung der ESA wird als Grundvoraussetzung zur Bearbeitung der anstehenden Aufgaben erachtet.

Konzeptentwicklung der neuen Erlebnismarke Staufer
Der Antrag der Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. (TGS) vom 25. Oktober 2018 durch den Vorsitzenden Guido Till beinhaltet die Bitte um finanzielle Unterstützung durch den Landkreis in Höhe von 10.000 Euro für die Erarbeitung der Erlebnismarke Staufer. Am 14. November wurden in einer ersten Sitzung der neuen Interessensgemeinschaft Stauferland (IGS) mit Vertretern der Städte Göppingen und Schwäbisch Gmünd sowie der Landkreise Ostalb und Göppingen die Inhalte und Maßnahmen für dieses Vorhaben konkretisiert. Die Mittel werden in erster Linie für die Entwicklung eines neuen einheitlichen Layouts zum Thema Staufer benötigt. Dieses Layout soll dann für alle stauferrelevanten Themen von den jeweiligen Kooperationspartnern genutzt werden können. Zudem wird von der IGS ein jährliches Frühlingsfest im Stauferland veranstaltet, an dem sich die Kommunen und Partner mit Bezug zum Thema Staufer beteiligen können. Erstmals soll diese Veranstaltung am 26. Mai 2019 stattfinden.

Der Ostalbkreis wird analog zum Landkreis Göppingen seinen finanziellen Anteil an der Entwicklung der Erlebnismarke Staufer beitragen. Die beantragten Mittel stehen über die Projektmittel, die bislang mit Sperrvermerk im Haushalt 2018 enthalten waren (50.000 Euro), zur Verfügung. Die Verwaltung schlägt vor, die nach Zusage an die ESA (40.000 Euro für Projektmittel) durch Auflösung des Sperrvermerks im VA am 26. Oktober 2018 verbliebenen 10.000 Euro entsprechend des Antrags der neuen IGS bereitzustellen.

III. Handlungsalternative

Nach Einschätzung der Verwaltung würde eine Beendigung der Kooperationsvereinbarungen bzw. der finanziellen Bezuschussung des Verbandes die touristische Entwicklung im Landkreis stark schwächen. Die Arbeit direkt „am Gast“ ist gemäß Tourismuskonzeption Aufgabe des Tourismusverbandes. Die überregionale Vertretung und Vermarktung des Landkreises sowie die Tourismusinfrastruktur (Wandern, Rad) sind Aufgaben des Landkreises, wie auf den Seiten 2 und 3 dieser Beratungsunterlage bereits beschrieben.

Die Ergebnisse der Tourismuskonzeption sind ohne starke, schlagkräftige Tourismusorganisation nicht umsetzbar.

Alternativ kann eine Zuschussgewährung in Höhe von 150.000 Euro gemäß des Haushaltsantrags der CDU Fraktion beschlossen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Je nach Entscheidung des Verwaltungsausschusses zu der aufgezeigten Variante der Bezuschussung der ESA sind die finanziellen Auswirkungen im Haushaltsentwurf 2019 zu berücksichtigen. Bei allen Haushaltsmitteln in der Produktgruppe 57 50 Tourismus handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen. Die Verwaltung schlägt eine dauerhafte Finanzierung der ESA in Höhe von 90.000 Euro für die Jahre 2019ff. vor. Dies bedeutet eine Ausweitung der bisher geplanten Haushaltsmittel (Freiwilligkeitsleistungen) um 37.500 Euro pro Jahr, die in der Änderungsliste zum Haushalt aufzunehmen sind.
Die beantragten Projektmittel zur Erarbeitung der Konzeptentwicklung der neuen Erlebnismarke Staufer in Höhe von 10.000 Euro sind über die im Haushalt 2018 eingeplanten Projektmittel (50.000 Euro mit Sperrvermerk) vorhanden und bedeuten keine zusätzliche Ausweitung der Freiwilligkeitsleistungen.

Zur Übersicht sind im Folgenden die bisher eingeplanten Mitgliedsbeiträge nach der Diskussion im VA am 26. Oktober 2018:

Mitgliedsbeiträge in touristischen Verbänden:

- Schwäbische Alb Tourismusverband e.V. 46.400 Euro
- Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. 52.500 Euro
- Geopark Schwäbische Alb e.V. 22.000 Euro

- Schwäbisches Streuobstparadies e.V. 15.000 Euro

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	☐	x	☐	☐	☐
Zukunft der landschaftsgebundenen Erholung	☐	x	☐	☐	☐
Außenwirkung	x	☐	☐	☐	☐
Identifikation	☐	x	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat